

PRESSEINFORMATION

Meilenstein für die Altersversorgung von Film- und Fernsehschaffenden

Neue Regelung zur Zahlung und Erstattung von Anstaltsbeiträgen zur Pensionskasse Rundfunk

ARD, ZDF, die Produzentenallianz, ver.di, BFFS und die Pensionskasse Rundfunk haben einen großen Verhandlungserfolg für die freien Film- und Fernsehschaffenden erzielt: Im Rahmen der „Limburger Lösung“ verständigten sie sich gemeinsam auf eine Neuregelung zur Zahlung und Erstattung von Anstaltsbeiträgen zur Pensionskasse Rundfunk. Die Vereinbarung tritt ab dem 1. November 2016 in Kraft.

In den letzten Jahren war es rund um die Anstaltsbeiträge immer wieder zu Unstimmigkeiten zwischen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, Produktionsunternehmen und freien Filmschaffenden gekommen. Stein des Anstoßes waren häufig teilfinanzierte Auftragsproduktionen oder Ko-Produktionen.

Die Kernaussagen

Die nach ihrem Verhandlungsort Limburg benannte „Limburger Lösung“ beinhaltet im Wesentlichen drei Regelungen, die den Konflikten rund um die Anstaltsbeiträge zur Pensionskasse Rundfunk nun ein Ende bereiten sollen.

Die Vereinbarung sieht vor, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten denjenigen Produzenten, die Beiträge an die Pensionskasse Rundfunk abführen, bei voll- und teilfinanzierten Auftragsproduktionen die PKR-Beiträge zu 100 Prozent auf Nachweis erstatten.

Bei allen anderen Produktionen – außer Kino-Produktionen – erstatten ARD und ZDF den Produzenten die Pensionskassen-Beiträge in Höhe ihres Finanzierungsanteils. Den restlichen Teil der Anstaltsbeiträge übernehmen die Produzenten mit Ausnahme der Beitrags-Anteile, die noch nicht wirksam gegenüber Filmförderinstitutionen in die Kalkulation eingestellt werden können.

Außerdem verpflichten sich alle Verhandlungspartner, zeitnah die Förderinstitutionen zur Übernahme von Pensionskasse-Beiträgen zu gewinnen. Ziel ist es, dass die Produktionsunternehmen auch diese Beitragsanteile zusätzlich zum eigentlichen Fördervolumen erhalten, damit die ursprüngliche Beitragsparität wieder hergestellt wird.

Breite Zustimmung

Die neue Vereinbarung, die auf Einladung der Pensionskasse Rundfunk zum „runden Tisch“ verhandelt wurde, stößt in der gesamten Branche auf breite Zustimmung.

Sie schafft Klarheit für alle am Modell der Pensionskasse Rundfunk Beteiligten und sichert so nachhaltig den Fortbestand einer der wichtigsten Grundlage der Alterssicherung für freie Film- und Fernsehschaffende. „Wir sind hoch erfreut, dass sich alle Verhandlungspartner trotz mitunter gegensätzlicher Interessen geschlossen hinter die Pensionskasse Rundfunk stellen und damit der Kreativität in der Branche die Sicherheit bietet, die sie braucht“, kom-

mentiert Martin Schrader, Vorstandsvorsitzender der Pensionskasse die „Limburger Lösung“.

Zur Pensionskasse Rundfunk:

Die Pensionskasse Rundfunk wurde 1971 von den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und der Rundfunk-Fernseh-Film Union (heute Fachgruppe Medien in ver.di) gegründet. Sie hat rund 16.000 Mitglieder und verwaltet eine Kapitalanlagesumme von über 1,2 Milliarden Euro.

Gespeist wird die kapitalgedeckte Altersversorgung aus Eigen- und Anstaltsanteilen der Mitglieder. Von jedem Honorar oder Gehalt freier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehen vier oder sieben Prozent an die Pensionskasse Rundfunk; Sender und Produktionsunternehmen geben ihre Anstaltsbeiträge in gleicher Höhe dazu und überweisen automatisch beide Anteile an die Pensionskasse mit Sitz in Frankfurt.

Anstaltsmitglieder sind alle öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten Deutschlands sowie über 300 Produktionsunternehmen.

Ordentliches Mitglied kann jede bzw. jeder werden, der mindestens 18 Jahre alt ist und für Rundfunkanstalten oder teilnehmende Produktionsunternehmen arbeitet und dort nicht unbefristet fest angestellt ist. Also freie Mitarbeiter, feste Freie sowie befristet Angestellte und Teilzeitbeschäftigt.

Weitere Informationen: www.pkr.de

Ansprechpartnerin:

Iris Gebing

Leitung Marketing und Kommunikation

Tel: 069 155-2228

Mail: gebing@pkr.de